

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

XXIV. GP.-NR

10592/AB

24. April 2012

Frau

Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER

Parlament

1017 Wien

zu 10750 /J

24. April 2012

GZ. BMeiA-AT90.13.03/0024-VII.4/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2012 unter Zl. 10750/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der versprochenen Hilfgelder für Somalia“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die humanitäre Lage am Horn von Afrika ist weiterhin prekär. Die Bevölkerung benötigt weiterhin internationale Hilfe.

Zu Frage 2:

Es ist aus unserer Sicht nicht möglich zu beurteilen, in welchem Ausmaß andere Staaten in Zukunft Mittel für die Hungerkatastrophe am Horn von Afrika zur Verfügung stellen bzw. aus welchen Budgets im Einzelnen diese Hilfsgüter in Zukunft finanziert werden.



Zu Frage 3:

Die Mittel für die Hungerkatastrophe am Horn von Afrika sind zur Gänze ausbezahlt. Insgesamt kamen 3 Mio. Euro aus dem Auslandskatastrophenfonds (AKF), 5 Mio. Euro aus dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), 350.000 Euro aus dem Bundesministerium für

/2

Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) sowie 220.000 Euro von den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich, Vorarlberg und Tirol.

Die Aufteilung der vom BMF für internationale humanitäre Organisationen bereitgestellten Mittel ist von der Austrian Development Agency (ADA) in beiliegender Übersicht dargestellt. 2 Mio. Euro aus dem AKF wurden von der ADA aufgrund eines „Call for Proposals“ an österreichische Nichtregierungsorganisationen überwiesen (Österreichisches Rotes Kreuz: 550.000 Euro, Care: 500.000 Euro, Caritas 600.000 Euro und Licht für die Welt: 350.000 Euro).

Die restlichen 1 Mio. Euro aus dem AKF gingen an die internationalen humanitären Organisationen Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) (350.000 Euro), Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) (250.000 Euro), Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) (200.000 Euro) sowie Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) (200.000 Euro). 350.000 Euro wurden vom BMLFUW dem World Food Programme (WFP) zur Verfügung gestellt. Weiters wurden 220.000 Euro von den unter Frage 3 angeführten Bundesländern UNICEF, UNHCR sowie Caritas zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) evaluiert laufend die Situation.

Zu den Fragen 5 und 6:

Im derzeitigen Budgetszenario werden von der ADA für den Themenbereich "Wasser und Siedlungshygiene" im Schwerpunktland Uganda pro Jahr ca. 4,5 Mio. Euro umgesetzt. Im Bereich "Ernährungssicherheit und Ländliche Entwicklung" (inkl. biologische und kleinbäuerliche Landwirtschaft) werden im Schwerpunktland Äthiopien pro Jahr ca. 1,5 Mio. Euro ausgezahlt (vor allem im "Sustainable Resource Management Programme - North Gondar/Amhara"). Ebenfalls in Äthiopien werden über nationale und regionale Finanzierungsinstrumente (Komponente Gesundheit im "Protection of Basic Services Programme" bzw. "Health Sector Development Programm in Somali Region") ca. 1,5 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden aus dem operativen Budget der

ADA auf Basis des genehmigten Arbeitsprogramms zur Verfügung gestellt.

Die ADA unterstützt am Horn von Afrika mit 360.000 Euro den "Rapid Response Fund" des "Conflict Early Warning and Response Mechanism" (CEWARN), einer Unterorganisation der "Intergovernmental Agency on Development" (IGAD). Aus diesem Fonds werden verschiedene grenzüberschreitende friedens- und stabilitätsstiftende Aktivitäten zwischen den lokalen Ethnien finanziert.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Sachlage ist mir bekannt. Auf Bitte des BMeiA hat das BMLFUW bereits 500.000 Euro an Nahrungsmittelhilfe im Wege über die Food and Agriculture Organisation der Vereinten Nationen (FAO) und das WFP bereitgestellt.

Der Ministerrat hat am 20. März 2012 beschlossen, 1 Mio. Euro aus Mitteln des AKF für humanitäre Hilfe in der Sahelzone bereitzustellen. Die ADA wurde im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 20. März 2012 bereits ersucht, 500.000 Euro im Wege einer Ausschreibung („Call for Proposals“) über österreichische humanitäre Nichtregierungsorganisationen, sowie 500.000 Euro je zur Hälfte im Wege über das UNHCR sowie das IKRK abzuwickeln.



**Übersicht über die Verwendung der
Mittel des Bundesministeriums für Finanzen (BMF, € 5 Mio.)
zur Finanzierung von
Maßnahmen der humanitären Hilfe am Horn von Afrika
(vom BMF bereitgestellt im Oktober 2011 & in Folge von der ADA abgewickelt)**

eVertragspartner	Projekttitle	Land	Vertragssumme (in €)
Int'l Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	Contribution to the ICRC Somalia Appeal 2012	Somalia	1,000.000
Int'l Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	Contribution to the ICRC Mine Action Appeal 2012 (with earmarking for ICRC Mine Action Activities in Etiopia)	Äthiopien	350.000
Int'l Organization for Migration (IOM)	Contribution to IOM Horn of Africa Drought Response	Äthiopien, Djibouti, Kenia, Somalia	250.000
Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR)	Contribution to OHCHR Activities in Somalia 2012	Somalia	500.000
United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)	UNHCR Response to the Somali displacement crisis into Ethiopia, Djibouti and Kenya 2011	Äthiopien, Djibouti, Kenia	1,000.000
United Nations Children's Fund (UNICEF)	Contribution to the UNICEF Somalia Appeal	Somalia	250.000
United Nations Children's Fund (UNICEF)	Child-focused emergency mine risk education in Somalia	Somalia	300.000
United Nations Mine Action Service (UNMAS)	A human security lifeline: Helping Somalia's most vulnerable groups manage the mine/ERW threat in the midst of war and famine	Somalia	350.000
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UN-OCHA)	Strengthening Humanitarian Coordination and Advocacy in the Horn of Africa	Burundi, Djibouti, Eritrea, Ruanda, Somalia, Tanzania, Uganda	1,000.000
GESAMT:			5,000.000

DK/ADA, 2. Februar 2012